

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 7.11 der Stadt Warendorf für das Gebiet "Zwischen Schnepfenweg und Zum Mußenbach" in Müssingen

I.

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 13.12.2007 den Bebauungsplan Nr. 7.11 für das Gebiet "Zwischen Schnepfonweg und Zum Mußenbach" als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss des Rates lautet:

"Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7.11 der Stadt Warendorf für das Gebiet "Zwischen Schnepfenweg und Zum Mußenbach" bleibt unverändert – wie in der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im städtischen Amtsblatt Nr. 27 vom 19.10.2007 im Übersichtsplan vom 08.11.2006 im Maßstab 1:5000 dargestellt.

Demnach wird das Plangebiet wie folgt beschrieben:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 11 befindet sich in der Ortslage Müssingen südlich der Straße Zum Mußenbach und umfasst die Flurstücke Gemarkung Warendorf, Flur 414, Nrn. 727 und 728.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 7.11 hat am Verfahren teilgenommen und wird hiermit beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 7.11 der Stadt Warendorf für das Gebiet "Zwischen Schnepfenweg und Zum Mußenbach" im Maßstab 1: 500 (Lageplan und Text) vom 28.09.2007 mit Festsetzungen gemäß § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch wird einschließlich seiner gestalterischen Festsetzungen gemäß § 86 Abs. 1 Baugrdnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256/SGV 232) in der z. Zt. gültigen Fassung gemäß §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 f Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der z. Zt. gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1 bis 4 und 8 bis 13a Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) in der z. Zt. gültigen Fassung als Satzung beschlossen."

II. Hinweise

1

Der Bebauungsplan Nr. 7.11 für das Gebiet "Zwischen Schnepfenweg und Zum Mußenbach" liegt mit Begründung und einer zusammenfassenden Erklärung zum Aufstellungsverfahren vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Baudezernat der Stadt Warendorf, Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), I. Obergeschoß, 48231 Warendorf, während der Öffnungszelten (montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.



- 2. Auf die Vorschriften des § 14 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
- Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Warendorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- 5. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 7.11 "Zwischen Schnepfenweg und Zum Mußenbach" gemäß § 10 Abs. 3 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. gültigen Faseung in Kraft.

III. Bekanntmachung

Vorstehendes wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 14 der Hauptsatzung der Stadt Warendoff vom 16.09.2005 in der z. Zt. gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Warendorf, 11.01.2008

Walter

Bürgermeister

